

Notengebung und Anwalt

Beitrag von „Krabappel“ vom 27. Oktober 2018 17:09

Zitat von O. Meier

Das ist eine ziemlich böswillige, wenn nicht gar bösartige, Unterstellung.

Bellt da ein getroffener Hund? Ich schrieb "können".

Und böswillig ist das auch nicht, nur realistisch. Wenn einer zwischen 3 und 4 steht, kann man ihn abfragen und danach entscheiden, ob die Antworten befriedigend oder ausreichend waren. Das ist praktikabel bei vielen Schülern aber wenig objektiv und nachprüfen kann es auch keiner. So ist halt Schule.